



Kanton Zürich



## Medienmitteilung Regierungsrat

19. August 2014

Kommunikationsabteilung des Regierungsrates  
kommunikation@sk.zh.ch  
www.zh.ch

### **Regierungsrat beantragt Staatsbeitrag für die Limmattalbahn**

**ki. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat einen Beitrag von rund 510 Millionen Franken aus dem kantonalen Verkehrsfonds für den Bau der Limmattalbahn. Der Bund hat im Rahmen seiner Botschaft zum Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr in Aussicht gestellt, sich mit 35 Prozent an den Projektkosten zu beteiligen. Für ergänzende Massnahmen am Strassennetz im Zusammenhang mit der Limmattalbahn werden dem Kantonsrat zusätzlich rund 136 Millionen Franken beantragt.**

Der Bau der Limmattalbahn soll ab 2017 erfolgen und ab Ende 2019 etappenweise in Betrieb genommen werden. Die 13 Kilometer lange Strecke führt von Zürich-Altstetten via Schlieren und Dietikon nach Spreitenbach/Killwangen im Kanton Aargau.

Das Limmattal hat sich in den letzten Jahren überdurchschnittlich stark entwickelt. Für die Region zwischen der Stadt Zürich und Spreitenbach/Killwangen wird auch in Zukunft mit stark steigenden Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzahlen gerechnet. Das grosse Wachstum belastet zunehmend die bestehende Verkehrsinfrastruktur.

Um das Verkehrsaufkommen in der Region Limmattal langfristig bewältigen zu können, sind mehrere, aufeinander abgestimmte Massnahmen für alle Verkehrsträger notwendig. Vor allem im Bereich des öffentlichen Verkehrs sind zusätzliche Kapazitäten notwendig. Die Kantone Zürich und Aargau planen deshalb gemeinsam mit den Standortgemeinden seit einigen Jahren die Limmattalbahn. Sie soll zukünftig einen grossen Teil der Verkehrsströme aufnehmen und dadurch unter anderem auch die Strassen entlasten. Die Route der Limmattalbahn verläuft vom Bahnhof Zürich Altstetten über Schlieren, Urdorf und Dietikon bis nach Spreitenbach und Killwangen im Kanton Aargau.

#### **Finanzierung durch die Kantone Zürich, Aargau und den Bund**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat einen Beitrag von rund 510 Millionen Franken aus dem kantonalen Verkehrsfonds für den Bau der Limmattalbahn. Dieser wird in zwei Etappen realisiert, wobei die erste die Strecke von Altstetten bis Schlieren umfasst und 195 Millionen Franken kosten wird. Diese werden vom Bund und dem Kanton Zürich getragen, dessen Anteil 128,3 Millionen Franken beträgt. Die zweite Etappe von Schlieren bis Killwangen wird 560 Millionen Franken kosten, die sich die Kantone Aargau und Zürich sowie aller Voraussicht nach der Bund teilen. Dafür stellt der Kanton Zürich 382 Millionen Franken bereit, der Kanton Aargau 178 Millionen Franken. Der Bund hat im Rahmen seiner Botschaft zum Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr in Aussicht gestellt, auch bei der zweiten Etappe 35 Prozent der Gesamtkosten zu finanzieren.

Gesamthaft betragen die Kosten 755 Millionen Franken (inkl. MwSt.). Darin sind die Bahninfrastruktur, die bisherigen Planungskredite sowie die notwendige neue Depotanlage in Dietikon enthalten.

### **Flankierende Strassenmassnahmen aus gesamtverkehrlicher Sicht**

Zusammen mit dem Staatsbeitrag für die Limmattalbahn beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat rund 136 Millionen Franken aus dem kantonalen Strassenfonds für flankierende Massnahmen am Limmattaler Strassennetz. Die Ausbauten entlang des Neubautrassees ermöglichen die Integration der Limmattalbahn in den bestehenden Strassenraum und sichern die Leistungsfähigkeit für den Individualverkehr. Der Durchgangsverkehr soll auf übergeordnete Achsen verlagert werden, um die Ortszentren der rasch wachsenden Städte Schlieren und Dietikon zu entlasten. Dafür sind an Kreuzungen auf der nördlich gelegenen Verkehrsachse (Überland-/Bernstrasse) verschiedene Anpassungen geplant. Die Bauten sind zeitlich mit dem Bau der Limmattalbahn koordiniert.

### **Inbetriebnahme zwischen 2019 und 2022**

Die Arbeiten für die Limmattalbahn schreiten planmässig voran. Der Bund hat im letzten Jahr die Infrastrukturkonzession erteilt. Seit Ende 2013 befindet sich das Projekt Limmattalbahn zur Genehmigung beim Bundesamt für Verkehr. Sämtliche für die Baubewilligung relevanten Aspekte wie Sicherheit, Umweltverträglichkeit und Strassenleistungsfähigkeit konnten während der Projektierung nachgewiesen werden. Die noch offenen Punkte werden im Verlaufe des Verfahrens geklärt. Ende 2015 wird die Plangenehmigungsverfügung des Bundes erwartet, so dass 2017 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Die erste Etappe zwischen Zürich Altstetten und Schlieren Geissweid soll Ende 2019 in Betrieb genommen werden. Die restliche Strecke soll bis 2022 fertiggestellt werden.

Der Regierungsratsbeschluss Nr. 793/2014 ist unter [www.rrb.zh.ch](http://www.rrb.zh.ch) verfügbar.

Bildmaterial sowie weitere Unterlagen finden Sie unter [www.limmattalbahn.ch](http://www.limmattalbahn.ch).

### **Ansprechperson für Medien**

heute Dienstag, 19. August 2014, von 13 bis 17 Uhr:

Thomas Kellenberger, Medienstelle Zürcher Verkehrsverbund, Telefon 043 288 48 09